

**Beschlussvorlage
für die 48. Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2024**

TOP 11: Beschluss zur Eintragung eines Wegerechtes

Beschluss Nr. BV 290424/08

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024, der Eintragung eines Wegerechtes in das Grundbuch des Flurstücks 540/5 der Gemarkung Adorf für das Flurstück 557/5 der Gemarkung Adorf.

Die Kosten der Eintragung tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Eigentümer des Flurstücks 557/5 der Gemarkung Adorf, Bert und Tilo Bochmann, wohnhaft Adorfer Hauptstraße 47 in 09221 Neukirchen, stellten einen Antrag zur Eintragung eines Wegerechtes im Grundbuch des gemeindeeigenen Flurstücks 540/5 der Gemarkung Adorf (für das Flurstück 557/5): Der bestehende „Weg“ soll entlang der Flurstücksgrenze, neben dem Entwässerungsgraben noch ausgebaut werden (versickerungsfähig). Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung des Weges sowie der Eintragung im Grundbuch tragen die Antragsteller.

Eine Vereinbarung zur Nutzung und Unterhaltung mit einer Entschädigungszahlung (auch für die Grünfläche von ca. 518 m²) wird abgeschlossen und dient als Grundlage der Dienstbarkeitseintragung.



Finanzielle Auswirkungen:

keine ja ca. € 330 € 111302 506101

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen